

Materielle Kultur		Bachelorarbeitsmodul	Masterarbeitsmodul				KEINE Prüfungsberechtigung im Modul
Lehrende	Status		M.Ed. (Grundschule)	M.Ed. (Haupt- und Realschule)	M.Ed. Sopäd	Begleitung z. berufsfieldbezogenen Praktikum in Form eines Selbststudiums + Kolloquium	
Ahokas* (Kunst)	WiMi	Y					
Barbagiovanni Bugiacca*	LB	Y	Y	Y	Y		
Eisler	LB	Y					
Eller	KWiMi	Y	Y	Y	Y	X	
Ellwanger*	Prof. pens.	X	X	X	X		
Haller*	Prof. LB	X	X	X	X	X	
Henzel	LfbA	Y	Y	Y	Y	X	
Jessen	FwN	Y	Y	Y	Y	X	
Kaptebileva-Frilling	KWiMi	Y	Y	Y	Y	X	
Mühr	LfbA	X	X	X	X	X	
Müller-Jentsch	MiLe	Y	Y	Y	Y		
Sommer*	WiMi	X					
Tietz	WiMi	X	X	X	X	X	
Venohr	Prof.	X	X	X	X	X	
von Lindern	WiMi	X	X	X	X	X	
Wachtmann* (Musik)	WiMi	Y					

Legende:

x = Erst- oder Zweitgutachter*in

Y = Nur Zweitgutachter*in

* = nur nach persönlicher Absprache

Apl Prof = außerplanmäßige*r Professor*in

Prof = Professor*in

Prof. pens. = pensionierte*r Professor*in

L = Lektor*in

LfbA = Lehrkraft für besondere Aufgaben

LB = Lehrbeauftragte*r

Hinweise

PD = Privatdozent*in

WiMi = wissenschaftliche*r

Mitarbeiter*in

FwN = wiss. Mitarbeiter*in zur
Qualifikation

FwN P = wiss. Mitarbeiter*in Promotion

KWiMi = Künstlerisch-wissenschaftliche*r
Mitarbeiter*in

MiLe = Mitwirkende*r Lehrer*in

Für die Bachelorarbeit gilt:

Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfenden bewertet (Erstgutachter*in und Zweitgutachter*in).

Mindestens ein*e Gutachter*in muss Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozent*in des zuständigen Studienfachs sein. Abweichend von Satz 2 kann der zuständige Bachelorprüfungsausschuss im Einzelfall zulassen, dass die Bachelorarbeit auch von zwei hauptamtlich beschäftigten Lehrenden, die nicht der Hochschullehrergruppe angehören oder Privatdozent*in sind, begutachtet werden kann. (BPO, Allg. Teil, § 22 (2)).

Für die Masterarbeit gilt:

Mindestens ein*e Gutachter*in muss Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozent*in sein.

Emeritierte oder pensionierte Professorinnen und Professoren sind (auch für die auslaufenden Magisterstudiengänge) grundsätzlich prüfungsberechtigt und im Bedarfsfall zu kontaktieren (keine Prüfungspflicht).